

CDH-Statistik 2014: Zahlen – Daten – Fakten

Im Abstand von zwei Jahren führt die IFH Institut für Handelsforschung GmbH in Zusammenarbeit mit dem Institut für Handelsvermittlung Vertrieb CDH e.V. die Erhebung und Auswertung der CDH-Statistik durch. Sie gibt wichtige Aufschlüsse über die Situation im Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und über die Entwicklung bestimmter Strukturparameter.

In dem jetzt veröffentlichten Bericht werden die Ergebnisse des Jahres 2014 vorgestellt. Als ein Fazit kann festgehalten werden, dass sich in den einzelnen Wirtschaftsbereichen bei fast allen Untersuchungsparametern große Unterschiede ergeben.

So entwickelten sich die Bruttoprovisionseinnahmen in den untersuchten Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich, insgesamt im Durchschnitt mit einem Zuwachs von 7,7%. Eine vergleichbare Tendenz zeigt sich auch beim vermittelten Warenumsatz, der für die Handelsvertretungen insgesamt 2013 gegenüber 2012 um 7 Prozent gestiegen ist. Im Durchschnitt beläuft sich der vermittelte Warenumsatz je Handelsvertretung auf 5.413.695 EUR im Jahr 2013, an der Spitze stehen die Handelsvertretungen für Technik-Produktionsgrundstoffe mit 8.300.795 EUR, das Schlusslicht ist der Bereich Medizinprodukte-Gesundheitswesen mit 1.502.477 EUR. Nach 26,2% im Jahr 2012 und 33,1% im Jahr 2010 tätigten im Jahr 2014 28,9% aller Handelsvertretungen auch Eigengeschäfte, d. h. sie kaufen und verkaufen auf eigene Rechnung.

Auch Personalkosten, sonstige Kosten und Betriebsausgaben wurden im Rahmen der Befragung erhoben. Die Betriebsausgaben bezogen auf die Einnahmen betragen 2013 über alle Teilnehmer 59,9% und sind im Verhältnis zum Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte gesunken. Relativ geringfügig war der Rückgang des Personalkostenanteils um 0,4 Prozentpunkte, während der Anteil der sonstigen Kosten an den Gesamteinnahmen um 2 Prozentpunkte zurückging.

Die Zahl der Vertretungen ist weiter rückläufig. Im Durchschnitt vertreten die Handelsvertretungen 2014 4,6 Firmen (im Vergleich dazu waren es 2010 noch 5,4 Firmen). 52,0% der Handelsvertretungen haben zumindest eine ausländische Vertretung. Damit ist der internationale Verflechtungsgrad nach wie vor relativ hoch und gegenüber dem Vorjahr konstant. Mehr als jedes vierte vertretene Unternehmen hat seinen Sitz im Ausland. Gegenüber 2012 ist der Anteil der ausländischen Vertretungen an den Gesamtvertretungen jedoch leicht von 28,7% auf 26,7% gesunken.

Bei 44,2% der untersuchten Handelsvertretungen hat sich die Zahl der Vertretungen gegenüber 2012 verändert. Eine gewisse Fluktuation an Vertretungen ist der Normalfall und auch Ausdruck der Dynamik des Wirtschaftsbereiches. Vertretungen werden aufgegeben - aus welchen Gründen auch immer - neue Vertretungen kommen hinzu. Bei der Mehrzahl der Befragten gab es sowohl Zugänge als auch Abgänge an Vertretungen.

In den untersuchten Handelsvertretungen sind im Durchschnitt 2,6 Personen in Vollzeit beschäftigt. Davon entfallen auf tätige Inhaber

1,1 Personen und auf Mitarbeiter 1,5 Personen. Hinzu kommen durchschnittlich 1,9 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter, davon 0,7 geringfügig Beschäftigte.

Veränderungen im Personalbestand plant die weit überwiegend Mehrheit der Befragten nicht. 94,4% wollen ihren Personalbestand im Außendienst beibehalten, 90,1% im Innendienst. Wenn Veränderungen beabsichtigt sind, werden eher neue Arbeitsplätze geschaffen als bestehende abgebaut.

Die komplette Untersuchung kann über die CDH bezogen werden: Handelsvertreter in Deutschland - Zahlen - Daten - Fakten 2014, 149 EUR inkl. MwSt zuzüglich Versandkosten über centralvereinigung@cdh.de oder im Online-Shop www.shop.cdh24.de.

Neuaufgabe der CDH-Broschüre „Die richtige Vertretung“ verfügbar

Die zuletzt verkaufte CDH-Broschüre „Die richtige Vertretung – Checklisten zur Bewertung von Vertretungen“ ist seit Ende Oktober in 6. überarbeiteter Auflage bei der CDH - Wirtschaftsdienst GmbH und im CDH Online – Shop (www.shop.24.cdh.de) verfügbar.

Ankündigung Webinar

30.01.2015, 11.00 Uhr

„Ob Kaltakquise oder Kundenansprache – nur wer überzeugt, verkauft!“

Tim Cortinovic, Hamburg

Mindestlohn ab 2015 – Minijobverhältnisse rechtzeitig anpassen

Ab dem 1. Januar 2015 wird der gesetzliche Mindestlohn gelten, der auch Minijobs betrifft. Wird ein Minijobber im Betrieb oder im Privathaushalt beschäftigt, sollte nachgerechnet werden, ob durch den gesetzliche Mindestlohn von 8,50 EUR und der bisher vereinbarten Arbeitszeit die Verdienstgrenze für Minijobs von 450 EUR pro Monat überschritten wird. Anderenfalls sollte die Stundenanzahl im Arbeitsvertrag angepasst werden, damit der Minijobstatus erhalten bleibt und der Minijobber in kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis rutscht.

Umfassende Informationen zum Thema Mindestlohn bietet die Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter www.der-mindestlohn-kommt